


VERVIelfALTIGUNG VERBODEN

Landkreis Osnabrück Land
 Gemeindebezirk Glandorf
 Flur 3
 Originalmaßstab 1:1000
 Katasterbuch Nr. 0013/67
 Arbeitsgemeinschaft für Städtebau- und Ortsplanung Osnabrück
 am 11.5.1967 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück
 gehört als Bestandteil in Grundstücksverzeichnis vom 11.5.1967
 Ausgegeben Osnabrück den 11.5.1967
 Katasteramt im Auftrage
 Osnabrück den 7.12.1967
 Die Höhenaufnahmen wurden von Fachkräften des Ing. Büro Theile-Bentrop durchgeführt.
 Osnabrück, den 7.12.1967
 Theile-Bentrop
 45 Osnabrück



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GEWERBEGEBIET
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE**
- 1 = GESCHOSSZAHL ZÄHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
 - 2 = BAUWEISE c = OFFEN
 - 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE
 - 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- BAUGRENZE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
 - OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)**
- FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS**
- TRAFOSTATION**

SICHTREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)

FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS

TRAFOSTATION

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und sind die ortsüblich bestmöglichen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 11.5.1967. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 30. November 1967
KATASTERAMT
 im Auftrage:

AUF GRUND DER §§ 6 UND 43 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 457) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNU) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG (BAUNU) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER AM 22. JUNI 1978 DIE AUS NERENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 GEMÄSS § 5 (6) BBauG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 12. APRIL 1978 DARLEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6 (2) NGG VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBÜSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES UND DER 1. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „AUF DEM HAARKAMP“ DER GEMEINDE BAD LAER O.T. GLANDORF LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER HAT AM 22. JUNI 1978 GEMÄSS § 2 (1) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.

BAD LAER, DEN 22. JUNI 1978
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEVORSTAND

DER BESCHLUSS WURDE AM 22. JUNI 1978 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

BAD LAER, DEN 22. JUNI 1978
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEVORSTAND

DIE ÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 18. JUNI 1978 BIS ZUM 18. JULI 1978 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BAD LAER, DEN 22. JUNI 1978
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEVORSTAND

DIE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 10 BBauG AM 1. JUNI 1978 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BAD LAER, DEN 22. JUNI 1978
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEVORSTAND

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltenden Fassung mit Verfügung vom 23. APR. 1980 Az. 309.70-21702-22 / ohne Auflagen genehmigt worden. S. 9005
 Osnabrück, den 23. APR. 1980

DIE BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 30. MAI 1980 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DAMIT IST DIE ÄNDERUNG IN KRAFT GETRETEN.

BAD LAER, DEN 30. MAI 1980
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEVORSTAND

OSNABRÜCK, DEN 12.3.1978
 PLANUNGSBÜRO NOLTE-HUTTEN
 OSNABRÜCK
 OSNABRÜCK, DEN 12.3.1978